

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel vom 19. November 2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 14. Dezember 2007 wird folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel vom 26. Juni 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 3/2007 S. 97) wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Landbau der Fachhochschule Kiel vom 17. Januar 2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 02. Mai 2007 folgende Bachelor-Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

- 2. In § 8 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Creditspoints“ durch die Worte „credit points“ ersetzt.**
- 3. In § 8 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Creditpoints“ durch die Worte „credit points“ ersetzt.**
- 4. In § 9 Abs. 3 Spiegelstrich 4 wird jeweils das Wort „Credits“ durch die Worte „credit points“ ersetzt.**
- 5. In § 16 Abs. 7 wird Satz 1 und 2 ersetzt durch den Satz „Die Bachelor-Thesis ist durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten, von denen eine oder einer in der Regel das Thema der Arbeit gestellt hat.“**
- 6. In § 23 Satz 1 werden die Worte „am Tage nach der Bekanntgabe“ ersetzt durch die Worte „rückwirkend zum 01. September 2005“.**
- 7. In § 23 Satz 2 wird das Wort „aufnehmen“ durch die Worte „aufgenommen haben“ ersetzt.**
- 8. In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung wird in der Tabelle das Wort in der letzten Spalte der Überschriftenzeile „ECTS“ durch die Worte „credit points“ ersetzt.**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fachhochschule Kiel

Osterrönfeld, den 18.12.2007

Prof. Dr. Martin Braatz
Dekan des Fachbereichs Landbau

NBl. MWV Schl.-H. 1/2008 vom 05. März 2008
Tag der Bekanntmachung: 15. April 2008